

Unternehmenssicherheit: „Bekannter Versender“

Seit des Inkrafttretens der EU-Verordnungen sind wir, die Unternehmensberater von AOB, unterwegs und begleiten Unternehmen auf ihrem Weg zum Bekannten Versender. Resultierend aus den gemachten Erfahrungen haben wir verschiedene Lösungspakete geschnürt, die es den Unternehmen erlauben, sich mit der Thematik zu befassen und die nötigen Maßnahmen mit der Unterstützung von AOB zu ergreifen.

AWA/EUWISA Spezial-Seminar: Bekannter Versender

Ebenso wie der Bekannte Versender soll auch der AEO die Sicherheit internationaler Lieferketten gewährleisten. Die Bedingungen ähneln sich in weiten Teilen – wer AEO ist, erfüllt bereits einige Anforderungen automatisch. Das Seminar informiert über die Überschneidungen mit dem AEO, führt grundlegend in die Rechtsbegriffe ein und erläutert anhand praktischer Beispiele den Prozess der Antragstellung.

Inhalt:

- Grundlagen: Reglementierte Beauftragte – Bekannter Versender
- Umfassende Änderungen seit dem 29.04.2010
- Voraussetzungen für die behördliche Zulassung inkl. Antragstellung
- Sicherheitsprogramm für Bekannte Versender
- Bekannter Versender und AEO

Preis: 490,00 € zzgl. Mehrwertsteuer

Alle Infos unter www.awa-muenster.de oder telefonisch unter 0251 - 8 32 75 60

Paket 1: Bestandsaufnahme

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme vor Ort ermittelt ein AOB-Experte den Ist-Zustand im Hinblick auf den Bekannten Versender und erstellt im Nachgang eine Handlungsempfehlung für das weitere Vorgehen auf dem Weg zum Bekannten Versender. Sie bekommen so eine konkrete Antwort auf die Frage: Wo steht mein Unternehmen und was ist noch zu tun?

Inhalt:

- Aufnahme der Ist-Situation
- Unternehmensbegehung
- Grundlagen des Sicherheitsprogramms
- Skizzierung der anstehenden ToDo's und Kurzprotokollierung
- Handlungsempfehlung

Preis: ab 1.400,00 €
zzgl. Reisekosten und Spesen

Paket 2: Pauschalpaket

Ähnlich wie bei der Variante „Workshop vor Ort“ steht Ihnen ein AOB-Experte für den Bereich Luftsicherheit persönlich vor Ort zur Verfügung. Gemeinsam mit Ihnen wird die Ist-Situation im Bezug auf den Bekannten Versender ermittelt. Darauf aufbauend identifiziert er die bestehenden Dokumentationen und prüft zusätzlich Arbeits- und Organisationsanweisungen.

Inhalt (wie Paket 1 zzgl.):

- Arbeiten im LBA-Leitlinienkatalog und Vorbereitung des Sicherheitsprogramms Bekannter Versender
- Synergien AEO S/F und Bekannter Versender
- Maßnahmenkatalog/Protokollierung
- Identifizierung und Prüfung vorhandener Dokumente
- Bei Förderfähigkeit des Unternehmens: Beantragung der Fördermittel beim BAFA

Preis: ab 4.900,00 €
zzgl. Reisekosten und Spesen

Bekannter Versender – Die neue Herausforderung für Unternehmen.

Bekannter Versender – Der Status des Luftfahrtbundesamtes für mehr Sicherheit in der Luftfracht.



— Bekannter Versender – Worum geht es und was ist zu tun?

Luftfrachtsendungen werden seit dem 11. September 2001 in besonderer Weise gegen den Zugriff durch Dritte geschützt. Seit dem 29. April 2010 sind neue Vorschriften zur sogenannten „sicheren Lieferkette“ der EU-Luftsicherheitsverordnung VO (EG) 300/2008 und 185/2010 und deren überarbeiteten Durchführungsbestimmungen anzuwenden. Statt, wie bisher üblich, die Sicherheitserklärungen bei den Spediteuren zu zeichnen, müssen sich die Unternehmen bis zum 25. März 2013 durch das Luftfahrtbundesamt (LBA) behördlich überprüfen lassen, um weiter Bekannter Versender zu bleiben.

Bis zum 28.04.2010 war es Unternehmen erlaubt, bei den Reglementierten Beauftragten (RegB) die sogenannte Sicherheitserklärung zu zeichnen. Damit war es möglich, bei diesem RegB – im Normalfall dem Spediteur – weiter als Bekannter Versender zu gelten. In der Sicherheitserklärung verpflichtete sich ein Unternehmen, die Sicherheitsauflagen des LBA für Bekannte Versender einzuhalten und umzusetzen. Die Einhaltung der in den Sicherheitserklärungen unterschriebenen Auflagen wird seit Dezember 2010 verstärkt vom LBA unangekündigt kontrolliert.

Was passiert, wenn man den Status auslaufen lässt?

Zukünftig werden Sendungen eines Unternehmens ohne den Status Bekannter Versender einer Sicherheitsüberprüfung am Flughafen oder beim RegB unterzogen. Das bedeutet in der Regel, dass eine Sendung geröntgt werden muss. Dies hat zur Folge, dass:

- zusätzliche Sicherungsgebühren anfallen
- es zu längeren Lagerzeiten und damit Gebühren kommen kann
- es zu zeitlich nicht planbaren Verzögerungen kommen kann
- es, auf Grund manueller Sicherheitskontrollen, zu Beschädigungen der Ware kommen kann

Die Unternehmen sind nicht verpflichtet, den Status Bekannter Versender aufrecht zu erhalten. Aber für die Unternehmen, die regelmäßig Sendungen per Luftfracht versenden, wird er de facto zu einem

Muss, um Kosten und Lieferverzögerungen zu verhindern. Der Zulassungsprozess mag auf den ersten Blick kostenintensiv erscheinen, aber langfristig stehen diese Kosten in keinem Verhältnis zu den entstehenden Gebühren für die Sicherheitsüberprüfung oder den Folgen von verzögerten Lieferungen.

Überschneidung zum AEO S/F

Sowohl der Bekannte Versender als auch der AEO S/F hinterfragen und prüfen die sicherheitsrelevanten Prozesse, die Gebäude-/Standortsicherheit oder die Maßnahmen zum Schutz der Waren gegen den Zugriff unbefugter Personen. Es lohnt sich daher, im Rahmen der Zertifizierung zum Bekannten Versender, zeitgleich die Zertifizierung zum AEO S bzw. F anzugehen, um doppelte Arbeit zu vermeiden und Kosten einzusparen.

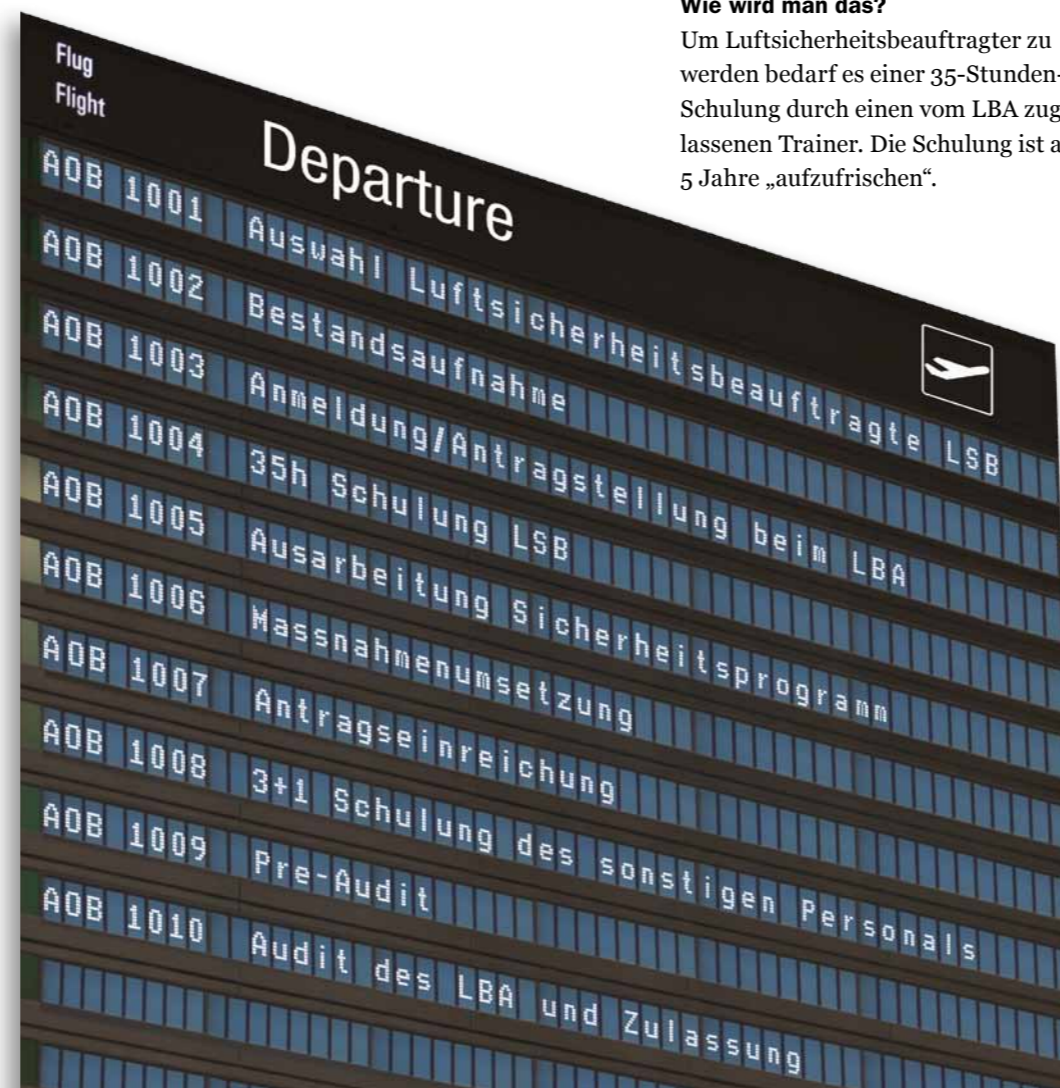
Bekannter Versender, AEO S/F, warum nicht gleich die ISO 28001?

Beide Zulassungen basieren an vielen Stellen auf den Managementstandards der ISO 28001, dem ISO-Standard zur Sicherheit in der Lieferkette. Daher ist es empfehlenswert, die Dokumentationen und Prozessbeschreibungen sofort in dieses Managementsystem einzubetten. Dies spart in Zukunft, bei den zu erwartenden weiteren Anforderungen an die Sicherheit in der Lieferkette, Zeit und damit Geld.

10-Punkte-Maßnahmen-Plan

Die optimale Reihenfolge der wichtigsten Milestones auf dem Weg zur Zulassung zum behördlich anerkannten Be-

kannten Versender auf einen Blick. Der 10-Punkte-Plan von AOB hat sich mittlerweile in der Praxis bewährt. Er erlaubt es Unternehmen, anhand eines einfachen Plans, die Antragstellung zum Bekannten Versender effektiv zu gestalten und sinnvoll zu planen. Von A, wie Auswahl der Luftsicherheitsbeauftragten, bis Z, wie Zulassung durch das LBA. Schritt für Schritt werden so die einzelnen Punkte abgearbeitet.



— Ausbildung zum Luftsicherheitsbeauftragten

Ein sinnvoller Schritt auf dem Weg zum Bekannten Versender ist die Ausbildung der Luftsicherheitsbeauftragten. Nicht nur, um die Auflage des LBA zu erfüllen, einen Luftsicherheitsbeauftragten auszubilden, sondern auch, um erste Inhalte über die Anforderungen des LBA zu vermitteln. Gleichzeitig bekommen die Luftsicherheitsbeauftragten das nötige Rüstzeug für die korrekte Umsetzung und spätere Aufrechterhaltung des Status.

Was bedeutet das?

Der Luftsicherheitsbeauftragte stellt im Unternehmen sicher, dass die im Bekannter Versender-Sicherheitsprogramm angegebenen Maßnahmen umgesetzt und gelebt werden. Er schult die Mitarbeiter, kontrolliert die Sicherheitsmaßnahmen, meldet Änderungen dem LBA und ist erster Ansprechpartner für die Mitarbeiter im Umfeld Luftsicherheit.

Wie wird man das?

Um Luftsicherheitsbeauftragter zu werden bedarf es einer 35-Stunden-Schulung durch einen vom LBA zugelassenen Trainer. Die Schulung ist alle 5 Jahre „aufzufrischen“.



Was sind die Lehrgangsinhalte?

Die Inhalte werden vom LBA vorgegeben und enthalten unter anderem:

1. Anerkennungsvoraussetzungen Bekannter Versender/Großkundenversender
2. Behandlung der Luftfracht einschl. Umgang mit unsicherer Luftfracht
3. Sicherheit Betriebsgelände/Lager
4. Verantwortlichkeiten des Sicherheitsbeauftragten
5. Maßnahmen zum Bekannter Versender-Sicherheitsprogramm
6. Maßnahmen zur Sicherheit in der internationalen Lieferkette
7. Lernzielkontrolle gem. §9 LuftSiSchulV.

Wer muss sonst noch geschult werden?

Neben dem Luftsicherheitsbeauftragten müssen gemäß Luftsicherheitsge-

setz alle Mitarbeiter, die physischen Zugang zu luftfrachtrelevanten Bereichen haben, eine 4-stündige Sicherheitsschulung (3+1) für Betriebspersonal besuchen. Alle anderen Mitarbeiter eines Unternehmens sollten jährlich an einer Awareness-Schulung (ca. 2 Stunden) teilnehmen.

Wo macht man das?

Gemeinsam mit unserem Partner, der EUWISA GmbH, bieten wir entsprechende Schulungsmöglichkeiten an.

Weitere Informationen unter www.euwisa.com oder unter 02921/350995-0.

